Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 25 629
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Dr. Maren Jasper-Winter (FDP)

vom 23. November 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. November 2020)

zum Thema:

Care-Arbeit I: Elterngeld und Elternzeit

und **Antwort** vom 07. Dez. 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 08. Dez. 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Dr. Maren Jasper-Winter (FDP)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/25 629
vom 23. November 2020
über Care-Arbeit I: Elterngeld und Elternzeit

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Anträge auf Elterngeld und ElterngeldPlus wurden bislang im Jahr 2020 in Berlin gestellt? Wie entwickelte sich diese Zahl in den vergangenen drei Jahren (bitte nach Bezirken aufschlüsseln)?

2. Wie viele Frauen und Männer haben in den vergangenen drei Jahren jeweils (in Prozent auf die Gesamtbeantragung) in Berlin Elterngeld und ElterngeldPlus beantragt (bitte nach Bezirken aufschlüsseln)?

3. Wie hat sich die Bezugsdauer (in Monaten) von Müttern und Vätern im Vergleich des Elterngelds und des ElterngeldPlus in den vergangenen drei Jahren in Berlin entwickelt (bitte nach Bezirken aufschlüsseln)?

Zu 1. bis 3.:

Im aktuellen Jahr wurden bis zum Stichtag 31. Oktober 2020 laut Integrierter Software Berliner Jugendhilfe (ISBJ) berlinweit 44.968 Neuanträge auf Elterngeld gestellt. Die bezirkliche Aufschlüsselung sowie die Entwicklung der letzten drei Jahre sind Tabelle 1 zu entnehmen.

Tabelle 1: Anzahl jährliche Elterngeldanträge (2017-31.10.2020) nach Bezirk

	Elterngeldanträge			
	im Jahr 2017	im Jahr 2018	im Jahr 2019	bis Stichtag 31.10.2020
Mitte	5.938	6.064	5.905	4.884
Friedrichshain-Kreuzberg	5.630	5.520	5.472	4.238
Pankow	7.438	7.284	7.293	5.667
Charlottenburg-Wilmersdorf	4.173	4.008	4.138	3.323
Spandau	3.212	3.103	3.139	2.609
Steglitz-Zehlendorf	3.580	3.593	3.576	2.971
Tempelhof-Schöneberg	4.777	4.968	4.920	4.168
Neukölln	4.913	4.982	4.844	4.006
Treptow-Köpenick	4.157	4.188	4.149	3.518
Marzahn-Hellersdorf	3.381	3.453	3.288	2.964
Lichtenberg	4.611	4.639	4.770	3.862
Reinickendorf	3.359	3.383	3.234	2.758
Berlin gesamt	55.169	55.185	54.728	44.968

*Anm.: Wenn sowohl Basiselterngeld- als ElterngeldPlus-Monate beantragt wurden, werden diese in Tabelle 1 als ein Antrag gezählt.

Quelle: Elterngeldanträge gemäß Integrierter Software Berliner Jugendhilfe (ISBJ), Stand: 31.10.2020

Die Tabellen 2 bis 5 zeigen die Anzahl der jährlichen Elterngeldanträge (2017-31.10.2020) je Geschlecht aufgeschlüsselt nach Bezirken bis zum Stichtag 31. Oktober 2020 laut Integrierter Software Berliner Jugendhilfe (ISBJ). Bei der Auswertung der Datenbank lässt sich hier die doppelte Zählung von Fällen, in denen sowohl Basiselterngeldmonate als auch ElterngeldPlus-Monate beantragt wurden, technisch nicht vermeiden. Daher kommt es bei der in den Tabellen 2-5 dargestellten Anzahl der jährlichen Elterngeldanträge zu höheren Werten als in Tabelle 1.

Tabelle 2: Anzahl jährliche Elterngeldanträge im Jahr 2017 nach Geschlecht und Bezirk*

	Mütter				Väter			
	Basiselterngeld		ElterngeldPlus		Basiselterngeld		ElterngeldPlus	
	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %
Mitte	3.776	6,2%	772	1,3%	1.685	2,8%	319	0,5%
Friedrichshain-Kreuzberg	3.400	5,6%	703	1,1%	1.934	3,2%	398	0,7%
Pankow	4.495	7,3%	939	1,5%	2.493	4,1%	464	0,8%
Charlottenburg-Wilmersdorf	2.663	4,4%	486	0,8%	1.146	1,9%	188	0,3%
Spandau	2.126	3,5%	488	0,8%	678	1,1%	89	0,1%
Steglitz-Zehlendorf	2.271	3,7%	415	0,7%	1.079	1,8%	178	0,3%

	Mütter				Väter			
	Basiselterngeld		ElterngeldPlus		Basiselterngeld		ElterngeldPlus	
	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %
Tempelhof-Schöneberg	3.115	5,1%	641	1,0%	1.374	2,2%	241	0,4%
Neukölln	3.203	5,2%	834	1,4%	1.232	2,0%	287	0,5%
Treptow-Köpenick	2.592	4,2%	615	1,0%	1.280	2,1%	226	0,4%
Marzahn-Hellersdorf	2.096	3,4%	715	1,2%	706	1,2%	119	0,2%
Lichtenberg	2.963	4,8%	644	1,1%	1.290	2,1%	199	0,3%
Reinickendorf	2.267	3,7%	492	0,8%	766	1,3%	109	0,2%
Gesamt	34.967	57,1%	7.744	12,7%	15.663	25,6%	2.817	4,6%
Berlin gesamt*	61.191							

*Anm.: Bei der differenzierten Auswertung der Datenbank lässt sich die doppelte Zählung von Fällen in denen sowohl Basiselterngeld- als auch ElterngeldPlus-Monate beantragt wurden technisch nicht vermeiden. Daher kommt es zu höheren Werten als in Tabelle 1.

Quelle: Elterngeldanträge gemäß Integrierter Software Berliner Jugendhilfe (ISBJ), Stand: 31.10.2020

Tabelle 3: Anzahl jährliche Elterngeldanträge im Jahr 2018 nach Geschlecht und Bezirk*

	Mütter				Väter			
	Basiselterngeld		ElterngeldPlus		Basiselterngeld		ElterngeldPlus	
	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %
Mitte	3.810	6,1%	851	1,4%	1.742	2,8%	353	0,6%
Friedrichshain-Kreuzberg	3.240	5,2%	731	1,2%	1.924	3,1%	453	0,7%
Pankow	4.321	7,0%	993	1,6%	2.503	4,0%	513	0,8%
Charlottenburg-Wilmersdorf	2.569	4,1%	523	0,8%	1.133	1,8%	195	0,3%
Spandau	2.094	3,4%	520	0,8%	626	1,0%	95	0,2%
Steglitz-Zehlendorf	2.328	3,8%	428	0,7%	1.074	1,7%	157	0,3%
Tempelhof-Schöneberg	3.175	5,1%	646	1,0%	1.451	2,3%	258	0,4%
Neukölln	3.166	5,1%	912	1,5%	1.323	2,1%	299	0,5%
Treptow-Köpenick	2.569	4,1%	666	1,1%	1.331	2,1%	255	0,4%
Marzahn-Hellersdorf	2.255	3,6%	671	1,1%	768	1,2%	124	0,2%
Lichtenberg	2.964	4,8%	728	1,2%	1.303	2,1%	218	0,4%
Reinickendorf	2.295	3,7%	521	0,8%	761	1,2%	126	0,2%
Gesamt	34.786	56,1%	8.190	13,2%	15.939	25,7%	3.046	4,9%
Berlin gesamt*	61.961							

*Anm.: Bei der differenzierten Auswertung der Datenbank lässt sich die doppelte Zählung von Fällen in denen sowohl Basiselterngeld- als auch ElterngeldPlus-Monate beantragt wurden technisch nicht vermeiden. Daher kommt es zu höheren Werten als in Tabelle 1.

Quelle: Elterngeldanträge gemäß Integrierter Software Berliner Jugendhilfe (ISBJ), Stand: 31.10.2020

Tabelle 4: Anzahl jährliche Elterngeldanträge im Jahr 2019 nach Geschlecht und Bezirk*

	Mütter				Väter			
	Basiselterngeld		ElterngeldPlus		Basiselterngeld		ElterngeldPlus	
	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %
Mitte	3.685	6,0%	856	1,4%	1.713	2,8%	366	0,6%
Friedrichshain-Kreuzberg	3.271	5,3%	770	1,2%	1.865	3,0%	457	0,7%
Pankow	4.273	6,9%	1.036	1,7%	2.521	4,1%	509	0,8%
Charlottenburg-Wilmersdorf	2.621	4,2%	547	0,9%	1.140	1,8%	231	0,4%
Spandau	2.061	3,3%	509	0,8%	666	1,1%	110	0,2%
Steglitz-Zehlendorf	2.237	3,6%	434	0,7%	1.130	1,8%	193	0,3%
Tempelhof-Schöneberg	3.129	5,1%	710	1,1%	1.502	2,4%	299	0,5%
Neukölln	3.014	4,9%	845	1,4%	1.337	2,2%	323	0,5%
Treptow-Köpenick	2.523	4,1%	679	1,1%	1.364	2,2%	268	0,4%
Marzahn-Hellersdorf	2.098	3,4%	671	1,1%	750	1,2%	131	0,2%
Lichtenberg	2.975	4,8%	785	1,3%	1.358	2,2%	278	0,4%
Reinickendorf	2.170	3,5%	584	0,9%	749	1,2%	120	0,2%
Gesamt	34.057	55,1%	8.426	13,6%	16.095	26,0%	3.285	5,3%
Berlin gesamt*	61.863							

*Anm.: Bei der differenzierten Auswertung der Datenbank lässt sich die doppelte Zählung von Fällen in denen sowohl Basiselterngeld- als auch ElterngeldPlus-Monate beantragt wurden technisch nicht vermeiden. Daher kommt es zu höheren Werten als in Tabelle 1.

Quelle: Elterngeldanträge gemäß Integrierte Software Berliner Jugendhilfe (ISBJ), Stand: 31.10.2020

Tabelle 5: Anzahl jährliche Elterngeldanträge im Jahr 2020 (01.01.2020-31.10.2020) nach Geschlecht und Bezirk*

	Mütter				Väter			
	Basiselterngeld		ElterngeldPlus		Basiselterngeld		ElterngeldPlus	
	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %
Mitte	2.982	6,2%	654	1,4%	1.467	3,1%	329	0,7%
Friedrichshain-Kreuzberg	2.466	5,1%	561	1,2%	1.473	3,1%	360	0,7%
Pankow	3.206	6,7%	707	1,5%	1.721	3,6%	330	0,7%
Charlottenburg-Wilmersdorf	2.015	4,2%	404	0,8%	970	2,0%	182	0,4%
Spandau	1.507	3,1%	385	0,8%	492	1,0%	62	0,1%
Steglitz-Zehlendorf	1.807	3,8%	436	0,9%	920	1,9%	159	0,3%
Tempelhof-Schöneberg	2.595	5,4%	570	1,2%	1.230	2,6%	217	0,5%
Neukölln	2.134	4,4%	510	1,1%	894	1,9%	168	0,3%
Treptow-Köpenick	2.129	4,4%	545	1,1%	1.116	2,3%	200	0,4%
Marzahn-Hellersdorf	1.876	3,9%	504	1,0%	665	1,4%	102	0,2%

	Mütter				Väter			
	Basiselterngeld		ElterngeldPlus		Basiselterngeld		ElterngeldPlus	
	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %
Lichtenberg	2.296	4,8%	592	1,2%	1.051	2,2%	229	0,5%
Reinickendorf	1.756	3,7%	383	0,8%	602	1,3%	75	0,2%
Gesamt	26.769	55,7%	6.251	13,0%	12.601	26,2%	2.413	5,0%
Berlin gesamt*	48.034							

*Anm.: Bei der differenzierten Auswertung der Datenbank lässt sich die doppelte Zählung von Fällen in denen sowohl Basiselterngeld- als auch ElterngeldPlus-Monate beantragt wurden technisch nicht vermeiden. Daher kommt es zu höheren Werten als in Tabelle 1.

Quelle: Elterngeldanträge gemäß Integrierte Software Berliner Jugendhilfe (ISBJ), Stand: 31.10.2020

Die Tabellen 6 und 7 zeigen die durchschnittliche Bezugsdauer der jährlichen Elterngeldanträge (2017-31.10.2020) je Geschlecht aufgeschlüsselt nach Bezirken bis zum Stichtag 31. Oktober 2020 laut Integrierter Software Berliner Jugendhilfe (ISBJ).

Tabelle 6: Durchschnittliche Bezugsdauer von Elterngeld in Monaten von 2017-31.10.2020 nach Bezirk – Mütter

	Mütter			
	2017	2018	2019	01. Jan. bis 31. Okt. 2020
	in Monaten	in Monaten	in Monaten	in Monaten
Mitte				
Basiselterngeld	10,6	10,5	10,4	10,1
ElterngeldPlus	11,9	12,3	12,3	11,8
Friedrichshain-Kreuzberg				
Basiselterngeld	10,4	10,4	10,3	10,0
ElterngeldPlus	10,2	9,9	9,7	10,6
Pankow				
Basiselterngeld	10,6	10,5	10,4	10,2
ElterngeldPlus	10,3	10,2	10,0	10,4
Charlottenburg-Wilmersdorf				
Basiselterngeld	10,6	10,6	10,5	10,2
ElterngeldPlus	12,3	11,9	11,6	12,1
Spandau				
Basiselterngeld	10,9	10,7	10,5	10,2
ElterngeldPlus	15,8	15,8	15,5	15,4
Steglitz-Zehlendorf				
Basiselterngeld	10,6	10,6	10,5	10,2
ElterngeldPlus	11,8	11,6	11,8	12,2
Tempelhof-Schöneberg				
Basiselterngeld	10,5	10,6	10,4	10,1
ElterngeldPlus	12,1	12,7	11,7	12,8
Neukölln				
Basiselterngeld	10,5	10,3	10,3	10,0

	Mütter			
	2017	2018	2019	01. Jan. bis 31. Okt. 2020
	in Monaten	in Monaten	in Monaten	in Monaten
ElterngeldPlus	14,0	14,2	13,5	13,8
Treptow-Köpenick				
Basiselterngeld	10,6	10,6	10,4	10,3
ElterngeldPlus	11,9	11,6	11,2	11,3
Marzahn-Hellersdorf				
Basiselterngeld	10,8	10,7	10,6	10,4
ElterngeldPlus	17,1	15,8	15,1	14,8
Lichtenberg				
Basiselterngeld	10,8	10,7	10,6	10,4
ElterngeldPlus	12,1	12,0	12,2	12,0
Reinickendorf				
Basiselterngeld	10,7	10,7	10,4	10,3
ElterngeldPlus	14,5	15,1	15,1	14,8
Berlin gesamt: Durchschnitt der Basiselterngeld-Monate	10,6	10,6	10,4	10,2
Berlin gesamt: Durchschnitt der ElterngeldPlus-Monate	12,8	12,8	12,5	12,7
Berlin gesamt: Durchschnitt der Basiselterngeld- und ElterngeldPlus-Monate	11,7	11,7	11,5	11,4

Quelle: Elterngeldanträge gemäß Integrierte Software Berliner Jugendhilfe (ISBJ),
Stand: 31.10.2020

Tabelle 7: Durchschnittliche Bezugsdauer von Elterngeld in Monaten von 2017-31.10.2020 nach Bezirk – Väter

	Väter			
	2017	2018	2019	01. Jan. bis 31. Okt. 2020
	in Monaten	in Monaten	in Monaten	in Monaten
Mitte				
Basiselterngeld	4,4	4,2	4,0	4,0
ElterngeldPlus	6,9	7,3	6,0	6,2
Friedrichshain-Kreuzberg				
Basiselterngeld	3,6	3,6	3,6	3,5
ElterngeldPlus	5,4	5,5	5,5	5,6
Pankow				
Basiselterngeld	3,1	3,0	3,0	3,0
ElterngeldPlus	4,8	5,2	5,2	5,0
Charlottenburg-Wilmersdorf				

Basiselterngeld	3,5	3,3	3,2	3,3
ElterngeldPlus	5,3	5,7	6,2	5,1
Spandau				
Basiselterngeld	3,4	3,5	3,2	3,3
ElterngeldPlus	6,9	7,2	7,0	6,1
Steglitz-Zehlendorf				
Basiselterngeld	3,2	3,1	3,1	2,9
ElterngeldPlus	5,0	5,5	5,4	5,1
Tempelhof-Schöneberg				
Basiselterngeld	3,5	3,4	3,4	3,3
ElterngeldPlus	5,2	5,9	5,1	5,9
Neukölln				
Basiselterngeld	4,4	4,0	3,8	3,8
ElterngeldPlus	6,7	6,0	5,5	6,5
Treptow-Köpenick				
Basiselterngeld	3,1	3,0	3,0	3,0
ElterngeldPlus	5,9	5,0	5,4	5,5
Marzahn-Hellersdorf				
Basiselterngeld	3,2	3,1	3,1	3,1
ElterngeldPlus	7,8	6,1	5,8	6,5
Lichtenberg				
Basiselterngeld	3,3	3,3	3,3	3,1
ElterngeldPlus	5,6	6,5	5,6	5,3
Reinickendorf				
Basiselterngeld	3,9	3,7	3,7	3,5
ElterngeldPlus	6,9	6,4	6,0	5,6
Berlin gesamt: Durchschnitt der Basiselterngeld-Monate	3,6	3,4	3,4	3,3
Berlin gesamt: Durchschnitt der Elterngeld-Plus-Monate	6,1	6,0	5,7	5,7
Berlin gesamt: Durchschnitt der Basiselterngeld- und Elterngeld-Plus-Monate	4,8	4,7	4,5	4,5

Quelle: Elterngeldanträge gemäß Integrierte Software Berliner Jugendhilfe (ISBJ),
Stand: 31.10.2020

4. Wie viele Bedienstete in den Bezirksämtern sind zuständig für die Bearbeitung von Anträgen zum Elterngeld und ElterngeldPlus (bitte nach Bezirken aufschlüsseln und Angaben in Vollzeitäquivalenten)?

5. Wie lang ist die durchschnittliche Bearbeitungsdauer eines Antrags auf Elterngeld und ElterngeldPlus (bitte nach Bezirken aufschlüsseln)? Wie ist die durchschnittliche Bearbeitungszeit bei Widersprüchen gegen den Ausgangsbescheid (bitte nach Bezirken aufschlüsseln)?

6. Wie lang sind die Wartezeiten der Bearbeitung eines Antrags auf Elterngeld und ElterngeldPlus ab Antragstellung bis zur Auszahlung an den Antragsteller (bitte nach Bezirken aufschlüsseln)?

Zu 4. bis 6.:

Berlinweit waren laut Meldung der bezirklichen Jugendämter zum Stichtag 30. Juni 2020 Stellen im Umfang von insgesamt 114,54 Vollzeitstellenäquivalente (VZÄ) in den Elterngeldstellen der Jugendämter finanziert und 103,95 VZÄ davon besetzt (Tabelle 8). Nach Auskunft der Bezirke dauert die durchschnittliche Bearbeitung eines Antrags auf Elterngeld ab Vorlage der vollständigen Unterlagen durch die Sorgeberechtigten an das zuständige Wohnortjugendamt zwei bis zehn Wochen. Die durchschnittliche Bearbeitungszeit bei Widersprüchen gegen den Ausgangsbescheid wird nicht erfasst.

Die Auszahlung erfolgt unmittelbar nach Erstellung des Bescheides. Die Zahlungsläufe der Bezirke erfolgen ein- bis zweimal pro Woche, sodass die Überweisung des Elterngeldes die Zahlungsempfänger in der Regel in wenigen Tagen erreicht.

Tabelle 8: Anzahl finanzierte und besetzte Stellen (in VZÄ) sowie durchschnittliche Bearbeitungszeit von Antrag bis Auszahlung (in Wochen)

Bezirk	Anzahl finanzierte Stellen inkl. Leitung (in VZÄ)	davon besetzte Stellen (in VZÄ)	durchschnittliche Bearbeitungszeit von Antrag bis Auszahlung (in Wochen)
Mitte	13,25	10,35	9,0
Friedrichshain-Kreuzberg	10,60	10,60	9,0
Pankow	13,00	11,75	9,0
Charlottenburg-Wilmersdorf	11,69	11,61	9,0
Spandau	6,00	6,00	10,0
Steglitz-Zehlendorf	8,50	7,52	2,0
Tempelhof-Schöneberg	9,00	7,00	4,0
Neukölln	11,00	10,57	9,0
Treptow-Köpenick	9,00	8,30	4,5
Marzahn-Hellersdorf	6,00	4,75	3,0
Lichtenberg	10,00	9,00	5,0
Reinickendorf	6,50	6,50	7,0
Berlin gesamt	114,54	103,95	6,7

Quelle: Angabe der Berliner Jugendämter (Bezirksabfragen zum Stichtag 30.06.2020); Aufbereitung: Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

7. Teilt der Senat die Auffassung, dass sich die Nichtanrechnung der Elternzeit auf die Bewährungszeiten gemäß dem Laufbahngesetz tendenziell nachteilig auf den beruflichen Werdegang von Frauen auswirken?

Zu 7.:

Eine Anrechnung der Elternzeit (Zeit einer Freistellung nach § 74 Absatz 3 des Landesbeamtengesetzes) auf die Bewährungszeiten nach dem Laufbahngesetz des Landes Berlin ist nicht gänzlich ausgeschlossen. Im Rahmen der laufbahnrechtlichen

Probezeit nach § 11 des Laufbahngesetzes ist die Zeit einer Freistellung nach § 74 Absatz 3 des Landesbeamtengesetzes in Verbindung mit der Mutterschutz- und Elternzeitverordnung bis zur Mindestprobezeit von derzeit noch 18 Monaten anrechenbar. Im Rahmen der Berechnung der laufbahnrechtlichen Dienstzeit finden die Zeiten einer Freistellung über § 12 des Laufbahngesetzes Berücksichtigung. Daneben eröffnet § 13 Absatz 5 S. 2 Nummer 1 des Laufbahngesetzes die Möglichkeit, zum Ausgleich von Verzögerungen bei der beruflichen Entwicklung infolge der Geburt eines Kindes während des Beamtenverhältnisses oder der Zeit einer Freistellung nach § 74 Absatz 3 des Landesbeamtengesetzes, von dem grundsätzlichen Verbot der Beförderung vor Ablauf eines Jahres nach Beendigung der Probezeit abzuweichen.

Elternzeit nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG) kann sowohl von Frauen als auch von Männern in Anspruch genommen werden. Dem Senat ist dennoch bewusst, dass immer noch mehrheitlich bzw. für längere Zeit die Elternzeit von Frauen wahrgenommen wird. Das bedeutet, dass deren Probe- oder Erprobungszeit häufiger als bei Männern aus diesem Grund verlängert wird.

8. Welche Maßnahmen sind aus Sicht des Senates geeignet, um den Anteil der in Elternzeit befindlichen Männer im Land Berlin zu erhöhen?

10. Was unternimmt der Senat konkret, damit Väter in Berlin mehr Elternzeit nutzen und das Basisgeld, ElterngeldPlus und den Partnerschaftsbonus beantragen?

Zu 8. und 10.:

Ein wesentliches Ziel der Gleichstellungspolitik ist es, durch eine stärkere Beteiligung von Vätern an unbezahlter Sorgearbeit den „Gender Care Gap“ zu verringern und gleiche Verwirklichungschancen am Arbeitsmarkt für Frauen und Männer zu realisieren.

Der Senat sieht in der schrittweisen Ausweitung der Partnermonate beim Elterngeld eine geeignete politische Maßnahme, um eine gerechtere Aufteilung von Sorge- und Erwerbsarbeit zwischen Männern und Frauen zu erzielen. Des Weiteren begrüßt der Senat den vom Bund vorgelegten Gesetzentwurf zur Reform des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes (BEEG), wodurch die partnerschaftliche Aufteilung von Erwerbs- und Familienzeiten zwischen den beiden Elternteilen noch weiter unterstützt werden soll. Der Gesetzentwurf sieht vor, dass die während des Elterngeldbezugs und der Elternzeit zulässige Arbeitszeit von 30 auf 32 Wochenstunden – also volle vier Arbeitstage – angehoben wird. Auch der Partnerschaftsbonus, der die parallele Teilzeit beider Eltern unterstützt, soll künftig mit 24-32 Wochenstunden (statt mit bisher 25-30 Wochenstunden) bezogen werden können und an vielen weiteren Stellen vereinfacht und flexibler gestaltet werden. Nach Abschluss des parlamentarischen Verfahrens soll die Reform des BEEG im Jahr 2021 in Kraft treten.

Viele Väter nennen in erster Linie „Angst vor Einkommensverlusten und/oder beruflichen Nachteilen sowie organisatorischen Problemen“ als Gründe keine oder nur wenig Elternzeit in Anspruch zu nehmen (BMFSFJ (2018): Väterreport, S. 6ff.).

Die Kampagne „Gleichstellung gewinnt“, die im April 2018 von der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung gemeinsam mit der Industrie- und Handelskammer (IHK) Berlin und der Handwerkskammer (HWK) Berlin ins Leben gerufen wurde, setzt an diesem Punkt an und wirbt für eine offene Unternehmenskultur in

Berlin, die Frauen und Männer gleichstellt und Rahmenbedingungen schafft, die es allen Beschäftigten ermöglichen, Beruf und Privatleben gut zu vereinbaren. Die Charta der Kampagne sieht u. a. die Einführung flexibler Arbeitszeitmodelle für beide Geschlechter im Rahmen einer lebensphasenorientierten Personalpolitik vor sowie Lösungen zur besseren Realisierung von familienbedingten Arbeitszeitverkürzungen und Auszeiten in kleinen und mittelständischen Unternehmen.

Studien weisen darauf hin, je früher Väter Verantwortung in der Kinderbetreuung übernehmen, desto häufiger werden sie auf Dauer zu aktiven Vätern und desto nachhaltiger wird eine partnerschaftliche Arbeitsteilung befördert.

Auch über die Elternzeit hinaus benötigen Väter wie Mütter familienfreundliche Rahmenbedingungen, um Familie und Beruf dauerhaft vereinbaren zu können. Das Land Berlin geht dabei mit dem Landesgleichstellungsgesetz (§ 10 LGG) beispielhaft voran. In der Berliner Verwaltung werden zudem diverse Wege beschritten, um familienfreundliche Strukturen zu etablieren, zu erhalten oder zu verbessern. Mehrere Senatsverwaltungen führen etwa Zertifikate, hauptsächlich der berufundfamilie Service GmbH, und sind für ihre familienbewusste Personalpolitik zertifiziert: z. B. die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, die Senatsverwaltung für Finanzen, die Senatsverwaltung für Inneres und Sport sowie die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe. Weitere Behörden, Institutionen und Anstalten des öffentlichen Rechts, wie das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (AöR), Der Polizeipräsident in Berlin sowie mehrere Jobcenter sind nach dem audit berufundfamilie zertifiziert. Das Bezirksamt Lichtenberg wurde im Jahr 2018 als „Familiengerechter Bezirk Berlin-Lichtenberg“ durch den Verein Familiengerechte Kommune e. V. reauditiert.

Zur Verbesserung der familienfreundlichen Rahmenbedingungen unterstützt die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie den vom Berliner Beirat für Familienfragen seit dem Jahr 2010 organisierten Landeswettbewerb „Unternehmen für Familie“. Der Wettbewerb „Unternehmen für Familie“ soll in Kooperation der Deklarationspartner IHK Berlin, HWK Berlin, Unternehmerverbände Berlin-Brandenburg, DGB Bezirk Berlin-Brandenburg und dem Berliner Beirat für Familienfragen sowohl in den Unternehmen als auch in der Öffentlichkeit das Bewusstsein für das Thema Vereinbarkeit von Familie und Beruf weiter schärfen. Der Wettbewerb ist Teil einer gemeinsam verabschiedeten Deklaration (2018) zur Förderung einer familienfreundlichen Arbeitswelt, mit der sich alle Partner verpflichten, „im Rahmen ihrer Möglichkeiten daran mitzuwirken, dass die gute Vereinbarkeit von Beruf und Familie auch ein wichtiges Element der Berliner Arbeitsmarkt- und Familienpolitik ist.“ Darüber hinaus wird hier festgehalten, dass Maßnahmen, die eine gute Vereinbarkeit von Beruf und Familie gewährleisten, zur Erhöhung des Frauenanteils auf dem Arbeitsmarkt beitragen und Chancen bieten, Fürsorgearbeit gleichberechtigt zwischen den Eltern aufzuteilen.

Die Partnerschaftlichkeit beider Elternteile in der Ausübung der Erziehung zu stärken ist auch eine wichtige Zielstellung der Allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie nach § 16 Sozialgesetzbuch – Achtes Buch, die mit dem geplanten Berliner Familienfördergesetz künftig akzentuiert werden soll. Väter werden als Zielgruppe stärker in den Blick genommen, um sie passgenau bei der Übernahme von Erziehungsverantwortung zu unterstützen.

9. Wie viele Bedienstete des Landes haben in den vergangenen drei Jahren Elternzeit in Anspruch genommen (bitte nach Geschäftsbereich, Jahr und Geschlecht aufschlüsseln)?

11. Wie viele männliche und weibliche Bedienstete nutzen aktuell in den verschiedenen Bereichen des öffentlichen Dienstes in Berlin Elternzeit? Gibt es signifikante Unterschiede zwischen den Landesbehörden?

12. Welche durchschnittliche Dauer hat die Elternzeit bei männlichen Beamten in Berlin?

Zu Frage 9., 11. und 12.:

Dazu liegen dem Senat keine Daten vor.

Berlin, den 7. Dezember 2020

In Vertretung
Sigrid Klebba
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie